Das Gewerbe in der Stadt St. Gallen

Autor(en): **Mühlematter, Armin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): **- (1979)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-948611

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Gewerbe in der Stadt St.Gallen

1. Der Begriff «Gewerbe»

Man spricht sehr viel vom Gewerbe – in den verschiedensten Zusammenhängen. Sobald aber die Frage gestellt wird, was eigentlich unter dem Begriff «Gewerbe» zu verstehen sei, fällt es den meisten Angesprochenen schwer, eine befriedigende Antwort zu geben. In der Tat: es ist nicht leicht, das Gewerbe als Ganzes zu umschreiben, und es fällt auch schwer, Kriterien zu erarbeiten, die das Gewerbe kritiklos eingabeln helfen. Oft ist die Grenze zwischen Industrie und Gewerbe fliessend – die Anzahl der Beschäftigten kann nicht allein der Massstab sein. In Anlehnung an das Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft kann das Gewerbe wie folgt umschrieben werden:

«Das Gewerbe verkörpert jene selbständigen Betriebe der Stoffbearbeitung, der Warenvermittlung und der Dienstleistungen, die auf die Erbringung unmittelbarer persönlicher Leistungen ausgerichtet sind, um damit vor allem differenzierte Wünsche der Kundschaft zu befriedigen. Damit umfasst es das Handwerk, die Klein- und Mittelbetriebe des Handels und der Dienstleistungebetriebe.»

In den gewerblichen Betrieben wird also keine Massenproduktion hergestellt. Der Gewerbetreibende steht noch in unmittelbarem Kontakt mit der Kundschaft und ist dank seiner Ausbildung und seiner Anpassungsfähigkeit in der Lage, Sonderwünsche zu erfüllen.

2. Traditionsreiches städtisches Gewerbe

Seit der Gründung St.Gallens war das Gewerbe stets massgebend an der Prägung des Stadtbildes mitbeteiligt. Es hat ebenfalls in hohem Masse mitgeholfen, den Namen «St.Galler Arbeit» zu einem Qualitätsbegriff werden zu lassen, wobei sich

natürlich sein Einfluss nicht in jeder Epoche gleich stark bemerkbar machte. Doch die Gewerbetreibenden waren stets dabei, und sie haben mit ihrem Geschick, ihrem Können und ihrem Einsatz Werke von bleibendem Wert geschaffen, auf die wir heute noch stolz sein dürfen.

3. Die Bedeutung des städtischen Gewerbes

Die Bedeutung des städtischen Gewerbes kann wegen seiner Vielfalt und seiner feinen Struktur nicht mit einer einzigen Beziehungszahl gemessen und festgehalten werden. Wir möchten deshalb aufgrund von vier verschiedenen Bezugsgrössen versuchen, den Stellenwert des vielseitigen städtischen Gewerbes aufzuzeichnen. Dabei muss sich der Leser bewusst sein, dass es oft recht schwierig ist, die notwendigen statistischen Grundlagen zu erarbeiten, da – wie zu Beginn des Aufsatzes dargestellt – bei der Abgrenzung zwischen Industrie und Gewerbe ab und zu verschiedene Interpretationsmöglichkeiten bestehen.

3.1. Als Arbeitgeber

Aufgrund der Betriebszählung 1975 waren in der Stadt St.Gallen 4285 Arbeitsstätten vorhanden, in denen 39963 Beschäftigte tätig waren. Von den Produktionsstätten konnten 2476 oder 58% dem Gewerbe zugeordnet werden, während 18197 Personen bzw. 46% aller in der Stadt beschäftigten Leute in diesen Betrieben ihren Verdienst fanden. Da im Gewerbe Klein- und Mittelbetriebe überwiegen, erstaunt es sicher nicht, dass der prozentuale Anteil des Gewerbes an der Anzahl der Arbeitsstätten grösser ist als derjenige der Beschäftigten.

Aus der gleichen Zählung ist ersichtlich, dass 56% der Betriebe, nämlich 725 von 1268, die 1 Beschäftigten aufweisen, zum Gewerbe gehören. Aufgrund dieses Kriteriums sind ebenso viele Geschäfte zu den Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben zu zählen. Interessant ist zudem die Feststellung, dass bis zu einer Belegschaft in der Grössenordnung von 20 bis 49 Mitarbeitern (= Kriterium, das u. a. bei der Betriebszählung angewendet wurde) die gewerblichen Unternehmen überwiegen. Bei den Betrieben mit mehr als 50 Angestellten

und Mitarbeitern übertrifft die Industrie das Gewerbe, wobei aber das Gewerbe auch in der Spanne 100–199 Beschäftigte immer noch mit einem guten Drittel vertreten ist, und zwar gemessen an den Arbeitsstätten sowie an den Beschäftigten.

Der gewerbliche Anteil ist in den beiden Erhebungsstufen 2–3 bzw. 4–5 Beschäftigte mit Abstand am grössten, beträgt er doch in beiden Vergleichsrelationen rund zwei Drittel. Diese Feststellung bestätigt sicher auch die allgemein übliche Vorstellung von der Grösse eines Gewerbebetriebes.

Die Tatsache, dass beinahe die Hälfte aller in St.Gallen beschäftigten Personen in einem Gewerbebetrieb arbeiten, unterstreicht klar die Bedeutung, welche das Gewerbe für die städtische Volkswirtschaft hat. Viele sind sich dessen gar nicht bewusst, da kaum einer dieser Betriebe je spektakulär an die Öffentlichkeit tritt. Die breite Fächerung des Arbeitsangebotes trägt aber zweifellos dazu bei, dass St.Gallen auch als Arbeitsplatz für viele Facharbeiter eine nicht zu unterschätzende Anziehungskraft ausübt. Die gewerblichen Organisationen werden bestimmt zusammen mit ihren Mitgliedern alles daransetzen, dass diese gesunde Struktur erhalten werden kann. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Erhaltung der Arbeitsplätze in der Stadt geleistet.

3.2. Als Ausbildner

Der Ausbildung unserer Jugend muss die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden, und zwar auf schulischem sowie praktischem Gebiet. Die schulischen Voraussetzungen konnten dank dem Neubau der gewerblichen Berufsschule im Tal der Demut stark verbessert werden. Die umfassendste Schulbildung nützt aber nichts, wenn die Wirtschaft nicht genügend qualifizierte Lehrstellen zur Verfügung halten kann. Im Zusammenhang mit den geburtenstarken Jahrgängen, die sich in den nächsten Jahren um eine Lehrstelle bewerben werden, ist es von grosser Tragweite, dass das Lehrstellenangebot diesen Erfordernissen Rechnung trägt.

Die Wirtschaft der Stadt St.Gallen ist zweifellos in der Lage, ein umfangreiches Angebot an Lehrstellen zu offerieren. Aufgrund der Wirtschaftsstruktur in der Kantonshauptstadt ist es

gegeben, dass etwa zwei Drittel der angehenden Berufsleute ihre Ausbildung in Gewerbebetrieben erhalten. Mitte 1978 bestanden etwas mehr als 800 erstjährige Lehrverhältnisse in gewerblichen Unternehmungen der Stadt. Diese Jugendlichen erhalten ihre Ausbildung in 81 verschiedenen Berufen. Wenn man bedenkt, dass an den Lehrabschlussprüfungen jedes Jahr Prüfungen in durchschnittlich 110–120 Berufen durchgeführt werden, so darf man ohne Übertreibung das in der Stadt St.Gallen vorhandene Lehrstellenangebot als sehr gut bezeichnen. In diesem Zusammenhang muss noch erwähnt werden, dass es jedes Jahr Lehrverhältnisse in Berufen gibt, die keine sehr grosse Verbreitung mehr haben.

Aufgrund der dieses Jahr in der Stadt St.Gallen abgeschlossenen neuen gewerblichen Lehrverhältnisse kann gefolgert werden, dass zurzeit etwa 2000 Jugendliche in einem gewerblichen Betrieb ihre zwei-, drei- oder vierjährige Lehre absolvieren. Das Gewerbe hat demzufolge einen recht bedeutenden Stellenwert als Ausbildner unserer Jugend. Dabei sind wir uns bewusst, dass – leider – nicht alle unter Ziffer 3.1. erwähnten 2476 Betriebe Lehrlinge ausbilden. Gestützt auf zuverlässige Schätzungen darf angenommen werden, dass die praktische Schulung in ungefähr 500 gewerblichen Betrieben erfolgt. Zu den erwähnten Zahlen müssen selbstverständlich noch die Angaben aus der Industrie dazugezählt werden.

Wie bei den Arbeitsplätzen geht es auch bei den Lehrstellen darum, dass das umfassende Angebot qualitativ sowie quantitativ beibehalten werden kann. Das Gewerbe ist sich seiner diesbezüglichen Verantwortung bewusst und wird sich bestimmt dafür einsetzen, dass auch die in den kommenden Jahren die Schule verlassenden Jugendlichen eine Lehrstelle in der Stadt finden werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auch Absolventen von Abschlussklassen eine reelle Chance haben, eine gewerbliche Lehre zu bestehen. Die Möglichkeit der Absolvierung einer Anlehre, wie sie im neuen Berufsbildungsgesetz vorgesehen ist, würde auch für schulisch schwache Jugendliche einen geeigneten Ausbildungsweg öffnen.

Rechts: Einkaufsbummel in der Multergasse. Seit der Gründung St.Gallens war das Gewerbe stets massgebend an der Prägung des Stadtbildes beteiligt.

Stoffe
Konfek
Ga
Walz
OPTIK
PHOTO
KINO
OMEGA
Cheistel
THOMA
PULLOVER

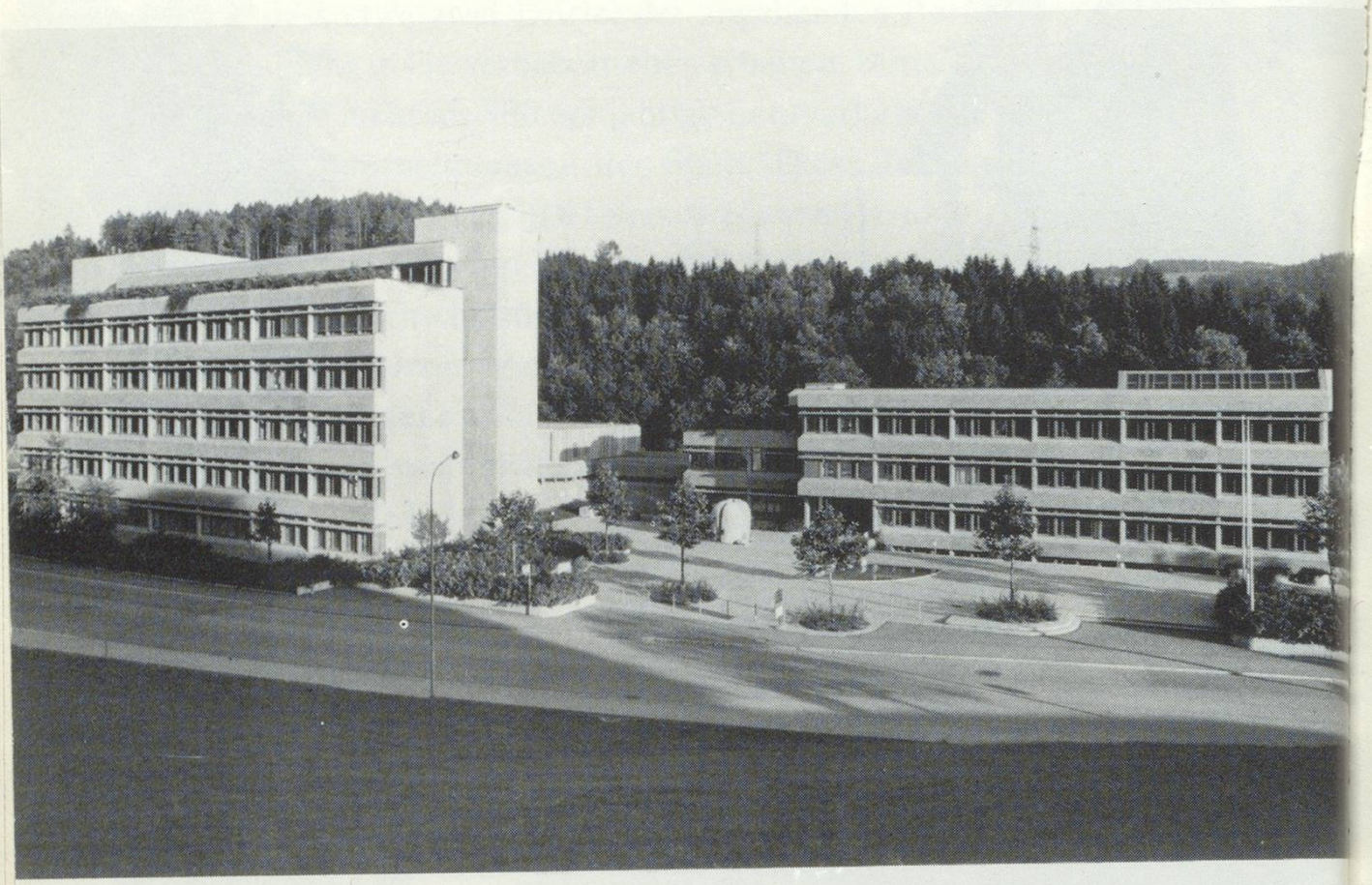

3.3. Als Steuerzahler

Für die Stadt St.Gallen spielt natürlich neben der Anzahl der Gewerbebetriebe und der in diesen Unternehmungen beschäftigten Arbeitnehmer auch die Steuerkraft der Gewerbetreibenden und ihrer Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Bei der Beurteilung dieses Faktors ist einmal mehr zu berücksichtigen, dass auch in diesem Bereich die Aufteilung Gewerbe/Industrie auf eine gewisse Problematik stösst. Erschwerend wirkt zudem die Tatsache, dass in der städtischen Steuerstatistik nur die natürlichen Personen enthalten sind, während die juristischen Personen durch den Kanton bearbeitet werden. Obwohl in den letzten Jahren recht viele Gewerbebetriebe in juristische Personen umgewandelt wurden, beziehen sich die folgenden Prozentzahlen nur auf die natürlichen Personen, und als Kriterium gilt die einfache Steuer des Jahres 1977.

Teilt man den Ertrag der einfachen Steuer von Einkommen und Vermögen aufgrund der Erwerbsart auf, so ergeben sich folgende Grössenordnungen:

Selbständigerwerbende	rund 20%
Unselbständigerwerbende	rund 70%
Nichterwerbstätige	rund 10%

Wie steht es nun mit der Steuerkraft der Gewerbetreibenden und ihrer Mitarbeiter? Zum Total der einfachen Steuer von Einkommen und Vermögen trugen die selbständigen Gewerbetreibenden etwas mehr als 10% bei, während die Arbeiter und Angestellten knapp 30% dazu beisteuerten. Diese Relation bestätigt deutlich die Bedeutung des Gewerbes als Arbeitgeber. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, dass die dem Gewerbe zuzuordnenden Selbständig- und Unselbständigerwerbenden 40% der Steuerpflichtigen ausmachen, die gemeinsam auch wieder gut 40% der einfachen Steuer von Einkommen und Vermögen erbringen.

Zusammenfassend darf bestimmt festgehalten werden, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer des städtischen Gewerbes einen wesentlichen Beitrag zu den Steuereinnahmen der Hauptstadt beitragen.

Links: Die schulischen Voraussetzungen für die gewerblichen Lehrberufe konnten dank dem Neubau der Berufsschule im Tal der Demut stark verbessert werden.

3.4. Als politische Gruppe

Der Gewerbetreibende ist es als Selbständigerwerbender gewohnt, Entscheide zu fällen und sich nötigenfalls durchzusetzen. Zudem ist die Mehrheit der Gewerbetreibenden in einer gewissen Tradition verankert; sie liebt keine gewagten Experimente, und zwar auch nicht in der Politik. Deshalb arbeiten die meisten politisierenden Gewerbetreibenden in den bürgerlichen Parteien mit, in denen sie zweifellos ein zuverlässiges, eher konservatives Element bilden. Wie in ihrer beruflichen Stellung sind sich die Gewerbler auch in der Politik bewusst, dass sie verantwortungsvoll handeln müssen, damit unser Staat so, wie wir ihn kennen und schätzen, erhalten bleibt. Es ist zu hoffen, dass sich in Zukunft noch mehr städtische Gewerbetreibende auf der politischen Ebene engagieren, denn der Gewerbestand wäre durchaus in der Lage, noch mehr zu einem gut harmonierenden, stabilen Staat beizutragen.

4. Blick in die Zukunft

Prognosen aufzustellen ist heute ein schwieriges Unterfangen. Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Auseinandersetzungen des Gewerbes mit den verschiedensten wirtschaftlichen und politischen Problemen darf doch gefolgert werden, dass die meisten gewerblichen Betriebe die schwierigen Situationen meistern konnten. Obwohl mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft geblickt werden darf, so muss die Öffentlichkeit sich doch bewusst sein, dass die Selbständigerwerbenden – die, wie wir dargestellt haben, einen wichtigen Pfeiler der städtischen Volkswirtschaft bilden – nicht noch mehr mit Einschränkungen aller Art belastet werden dürfen. Der Gewerbetreibende braucht eine recht grosse Bewegungsfreiheit, damit er mit seinem Einsatz und seinen Leistungen mithelfen kann, die Bedeutung der Stadt St.Gallen als wirtschaftliche Metropole der Ostschweiz sowie als gesuchter Arbeitsplatz zu wahren.

Dr. Armin Mühlematter